

**Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWB)
vom 13.03.2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 06. Mai 2022 (Amtsblatt 2022) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

¹Der Studiengang soll die Fähigkeit vermitteln, auf Basis einer fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung Probleme und Zusammenhänge in der Betriebswirtschaft zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. ²Dies schließt die Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben ein, die eine eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern. ³Die Absolventinnen und Absolventen können kooperativ in Gruppen zusammenarbeiten, unterschiedliche Rollen einnehmen, Konflikte lösen und Ergebnisse entwickeln. ⁴Sie können an fachlichen Diskussionen teilnehmen, adäquat Ansichten begründen, Entscheidungen vertreten und Ergebnisse präsentieren sowie mündlich und schriftlich kommunizieren. ⁵Die Absolventinnen und Absolventen können sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Themen und dem unternehmerischen Handeln im gesellschaftlichen Kontext auseinandersetzen.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von elf Studiensemestern, davon zehn theoretische und ein praktisches Studiensemester, im Umfang von 210 ECTS. ²Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Zeitstunden ³Das praktische Studiensemester wird als achttes Studiensemester geführt. ⁴Die Studiendauer kann durch Anrechnung von Kompetenzen auf bis zu sechs Studiensemestern verkürzt werden.

(2) Präsenzveranstaltungen finden in Form von Blockveranstaltungen sowie an Wochenendterminen statt, sie werden ergänzt durch virtuelle Studienmodule.

(3) ¹Die in Fußnote 3 zur Anlage dieser SPO genannten Module werden in der Regel als virtuelle Module angeboten. ²Die Hochschule kann diese Module auch als Präsenzveranstaltung anbieten. ³Wird auf virtuelle Module, zum Beispiel von der der Virtuellen Hochschule Bayern, zurückgegriffen, erfolgt vorab eine Äquivalenzüberprüfung durch die Prüfungskommission. ⁴Diese Module werden vorab im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesen und werden entsprechend angerechnet. ⁵Die Hochschule stellt das Lehr- und Prüfungsangebot für alle Module sicher.

(4) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang, bei weniger als 15 qualifizierten Studienbewerbern, durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4

Fachstudienberatung

¹Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das tatsächliche Lehrangebot erläutern. ²Studienanfänger sind zudem im Rahmen von Einführungsveranstaltungen zu informieren. ³Darüberhinaus soll sie Studierende in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 5

Praktisches Studiensemester

(1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen. ²Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxiszeit durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

³Das praktische Studiensemester kann jederzeit im Studienverlauf abgeleistet werden.

⁴Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

(3) ¹Bei einschlägiger beruflicher Erfahrung kann das Praktische Studiensemester angerechnet werden. ²Dies ist unter anderem der Fall, wenn während des Studiums eine einschlägige Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 20 Wochen abgeleistet wird.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.

(2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten.

²Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters in der Regel vier Monate.

§ 7

Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studienplan- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

(3) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

§ 8

Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „(B.A.)“ verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2023 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/2024 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für den berufs begleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWB) vom 14.06.2018 (Amtsblatt 2018); im Übrigen tritt diese außer Kraft.
- (3) Für Studierende, für die die in Absatz 2 genannte Studien- und Prüfungsordnung gilt, werden
1. Lehrveranstaltungen beginnend mit dem dritten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2023/2024 und endend mit dem elften Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2028/2029,
 2. (Wiederholungs-)Prüfungen beginnend mit dem ersten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2024 und endend mit dem elften Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2029, angeboten.
- (4) Studierende die ihr Studium nach Absatz 2 nicht beenden können und keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können auf Antrag an die Prüfungskommission in die Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 überführt werden.
- (5) Soweit dies zur Vermeidung von Härten im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiengangs notwendig ist, kann der Studienfakultätsrat allgemein oder im Einzelfall besondere Regelungen für das Studium, die Prüfungskommission besondere Regelungen für Prüfungen treffen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 17.02.2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 13.03.2023.

Coburg, den 13.03.2023

gez.
Prof. Dr. Gast
Präsident

Diese Satzung wurde am 13.03.2023 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13.03.2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13.03.2023.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten) oder Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

1.1 Wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenmodul

1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
---	---	---	-----------	-------	----	---	---

1.2 Propädeutische Grundlagenmodule

2	Wirtschaftsmathematik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
3	Wirtschaftsstatistik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
4	Wirtschaftsrecht ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

1.3 Funktionsorientierte Grundlagenmodule

5	Marketing und Vertrieb ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
6	Beschaffung, Produktion, Logistik ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
7	Personalwirtschaft ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
8	Kosten- und Leistungsrechnung ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
9	Buchführung ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
10	Bilanzierung ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
11	Betriebliche Steuern ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
12	Investition und Finanzierung ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
13	Controlling ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten) oder Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

14	Organisation ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
15	IT Management ³⁾	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

1.4 Transferorientierte Grundlagenmodule

16	Präsentationstechniken und Moderation ³⁾	4	LV, SU, Ü	Prs	15-20 Min	1	6
17	Projektmanagement ³⁾	4	LV, SU, Ü	PrSA	12-15 Seiten	1	6

1.5 Allgemeinbildende Grundlagenmodule

18	Ethik und Nachhaltigkeit	4	LV, SU, Ü	Ref	15-20 Min	1	6
19	Führungskompetenz ³⁾	4	LV, SU, Ü	PrSA	12-15 Seiten	1	6

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten) oder Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

2.1 Wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsmodul

20	Internationales Management	4	LV, SU, Ü	PrSA	12-15 Seiten	2	6
----	----------------------------	---	-----------	------	--------------	---	---

2.2.1 Vertiefungsmodul Akquisition, Produktion, Beschaffung, Prozesse / IT

21	Vertiefungsmodul lt. Studienplan	4	LV, SU, Ü	PrSA	12-15 Seiten	2	6
----	----------------------------------	---	-----------	------	--------------	---	---

2.2.2 Vertiefungsmodul Finanz- und Rechnungswesen

22	Vertiefungsmodul lt. Studienplan	4	LV, SU, Ü	schrP	90	2	6
----	----------------------------------	---	-----------	-------	----	---	---

2.2.3 Vertiefungsmodul Personal

23	Vertiefungsmodul lt. Studienplan	4	LV, SU, Ü	Pf	15-20 Seiten	2	6
----	----------------------------------	---	-----------	----	--------------	---	---

2.3 Transferorientierte Vertiefungsmodulare

24	Best Practice Seminar	4	LV, SU, Ü	Dok	12-15 Seiten	2	6
25	Projekt	4	LV, SU, Ü	Pf	15-20 Seiten	2	6

2.4 Allgemeinbildende Vertiefungsmodulare

26	Führung im Unternehmen	4	LV, SU, Ü	Pf	15-20 Seiten	2	6
27	Interkulturelle Kompetenzen	4	LV, SU, Ü	Ref	15-20 Min	2	6

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art	Dauer (ggf. in Minuten) oder Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

2.5 Abschlussarbeit

28	Bachelorarbeit		BA	BA	40-60 Seiten	7	12
29	Bachelorseminar	2	Ü	Prs,+ Kol	30-40 Min	1	2

3. Praxis ²

30	Praxisphase						30
31	Praxisseminar	2	S	Kol	20 Min		4

Gesamtsummen		112					210
---------------------	--	------------	--	--	--	--	------------

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Studienfakultät bzw. die Prüfungskommission im Studien– und Prüfungsplan.
- 2) Die Bewertung erfolgt mit Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“.
- 3) Die Module 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19 werden in der Regel als virtuelle Module angeboten.

Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen:

SWS	= Semesterwochenstunden
LV	= Lehrvortrag
S	= Seminar
Kol	= Kolloquium (maximal 60min)
Ref	= Referat (maximal 60min)
Dok	= Dokumentation (maximal 20 Seiten)
PrSA	= Praktische Studienarbeit (maximal 20 Seiten)
Ü	= Übung
SU	= seminaristischer Unterricht
schrP	= schriftliche Prüfung
Pf	= Portfolioprüfung
Prs	= Präsentation (maximal 60 Minuten)
BA	= Bachelorarbeit